

4. Um die Arbeitsfähigkeit aller Leitungen der Partei und ihres Funktionärbestandes zu gewährleisten, ist in allen Leitungen unter Kontrolle der übergeordneten Parteileitung eine Überprüfung durchzuführen, inwieweit die Leitungsmitglieder und Funktionäre die ihnen gestellten Aufgaben durchführen. Wo das nicht gewährleistet ist, soll auf dem ordnungsgemäßen Wege in den Mitgliederversammlungen und Parteikonferenzen eine Ersetzung passiver oder den Aufgaben nicht gewachsener Funktionäre durch die aktivsten Parteifunktionäre oder Mitglieder erfolgen. Dabei ist besonderer Wert darauf zu legen, daß junge aktive Parteimitglieder und Genossinnen in stärkerem Maße zu leitender Arbeit herangezogen werden. Die Methode der Kooptierung in die Leitungen soll nicht angewandt, sondern streng auf die Wählbarkeit in alle Leitungen und Funktionen geachtet werden.

5. Um den Nachwuchs von Funktionären für die Leitungen zu fördern, sollen geeignete, politisch geschulte und aktive Parteimitglieder zur Teilnahme an den Vorstandssitzungen herangezogen werden, wobei besonders die jungen Parteimitglieder in Frage kommen.

Es ist Kurs darauf zu nehmen, daß in die Parteileitungen in Zukunft nur solche aktiven Parteimitglieder kommen, die eng mit dem politischen und praktischen Leben der Partei verbunden sind, die es verstehen, die Politik der Partei mit den Fragen der Wirtschaft, der Verwaltung, der Arbeit in den Massenorganisationen usw. zu verbinden.

6. Alle Parteileitungen sollen darüber wachen, daß die Mitglieder der Leitungen und die Funktionäre die durch Beschluß des Parteivorstandes vorgesehenen Schulen und Kurse besuchen. Alle Funktionäre der Grundeinheiten müssen durch die Kreispartei- beziehungsweise Betriebspartei- und ländlichen Spezialpartei- Schulen gehen, alle Funktionäre der Kreisvorstände durch die Landespartei- Schulen usw. Für die Funktionäre der einzelnen Abteilungen und Kommissionen sind die speziellen Kurzlehrgänge für ihr Arbeitsgebiet durchzuführen. Darüber hinaus sind in den Parteileitungen regelmäßige Kurse über theoretische Grundfragen für die Mitglieder der Parteileitungen abzuhalten.

**Beschluß des Parteivorstandes vom 29. Juli 1948**